

Bewertungsbehörden

In Deutschland, wie in den anderen EU-Staaten, sind eine Reihe von Gesetzen und Verordnungen in Kraft, die dazu dienen Mensch und Umwelt vor den Einwirkungen gefährlicher Stoffe und Zubereitungen zu schützen.

Zu den Gesetzen zählen das Chemikaliengesetz, das Pflanzenschutzgesetz und auch das Arzneimittelgesetz.

Um das gesteckte Ziel zu erreichen, legen diese Regelwerke u.a. bestimmte Verfahren fest, nach denen Gefahrenpotenziale chemischer Stoffe untersucht und erkannt, abgewendet und ihrem Entstehen vorgebeugt werden können.

Bevor chemische Stoffe oder Zubereitungen in Verkehr gebracht bzw. vermarktet werden dürfen, unterliegen sie einem Zulassungs-, Erlaubnis-, Registrierungs-, Anmelde oder Mitteilungsverfahren. In dessen Verlauf werden sie nach festgelegten Kriterien auf ihre Eigenschaften und Auswirkungen sowie ihre Unbedenklichkeit geprüft. Um eine möglichst umfassende Beurteilung zu erreichen, sind an der Prüfung verschiedene fachkompetente Behörden und Institute, die sogenannten Bewertungsbehörden, beteiligt:

- [Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin \(BAuA\)](#)
- [Bundesinstitut für Risikobewertung \(BfR\)](#)
- [Umweltbundesamt \(UBA\)](#)
- [Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit \(BVL\)](#)
- [Julius-Kühn-Institut - Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen \(JKI\)](#)
- [Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte \(BfArM\)](#)